

Dr. Raphaël Rohner
Kantonsrat FDP
Im Storchen 5
8200 Schaffhausen

28. Mai 2020

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8207 Schaffhausen

2020/17

Kleine Anfrage: Brauchen Mittagstische für Kinder tatsächlich pädagogische Konzepte, um bewilligt zu werden?

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Presseberichterstattung vom 20. Mai 2020 über die drohende Schliessung des gut besuchten Mittagstisches B45 wegen nicht erfüllter Auflagen in Bezug auf die pädagogischen Anforderungen des Kantons lässt aufhorchen. Sie hat viel Unmut und Unverständnis in der Öffentlichkeit hervorgerufen.

Tatsächlich sind die Anforderungen gemäss kantonalem Recht für dieses niederschwellige und beliebte Angebot sehr hoch. Die kantonale Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 subsumiert die Voraussetzungen für die Führung von Mittagstischen weitgehend unter die gleichen Bestimmungen wie Kinderkrippen und Schülerhorte (siehe u.a. § 6 Abs. 3).

Im Gegensatz zu den Mittagstischen, die - wie der Name sagt - zeitlich beschränkt über Mittag zur Verfügung stehen, bieten Krippen und Horte Betreuungsangebote für den ganzen Tag an. Die Verpflegung ist hier nur ein kleiner Teil eines umfassenden Settings. Dass hier die Anforderungen an die Ausbildung des Personals und an die Betreuungskonzepte hoch sind, ist richtig und steht ausser Zweifel.

Bei Mittagstischen, deren primäre und einzige Aufgabe wie angeführt die gesunde Verpflegung über Mittag in angemessenen Räumlichkeiten, unter Wahrung entsprechender hygienischer Vorgaben und beaufsichtigt von Erwachsenen ist, bedarf es indessen nicht derart hoher Voraussetzungen für deren Bewilligung.

Diese wenig nachvollziehbaren kantonalen Bestimmungen verunmöglichen mittel- und langfristig ein wichtiges Angebot für Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten und mithin auch eine altersgerechte, gesunde Verpflegung zu einem vernünftigen wie auch bezahlbaren Tarif. Dies ist weder gesellschafts- noch gesundheitspolitisch nachvollziehbar und widerspricht im Übrigen der berechtigten Forderung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsunternehmen nach entsprechenden Angeboten.

Ich bitte daher den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Bedeutung der Mittagstische im Rahmen der verschiedenen Angebote ausserfamiliärer Kinderbetreuung bewusst?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu angeführter Problematik?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Anpassung der kantonalen Pflegekinderverordnung vorzunehmen, welche
 - a. die Existenz der zahlreichen und wichtigen Mittagstischangebote mit staatlicher und privater Trägerschaft langfristig sicherstellt,
 - b. ein bezahlbares Angebot auch für Familien mit mehreren Kindern ermöglicht?

Für die Beantwortung Ihrer Fragen danke ich Ihnen bestens.

Dr. Raphaël Rohner, Kantonsrat

